

Ein „mehrfaches Begehren eigenen Erfolges“ ist wieder entweder ein „kumulativ mehrfaches Begehren eigenen Erfolges“ oder ein „disjunktiv mehrfaches Begehren eigenen Erfolges“, je nachdem, ob der Begehrende meint, daß er jenen Erfolg durch nur gleichzeitiges Tun mit mehreren Leibesteilen oder durch jede einzelne von mehreren Betätigungen herbeiführen kann. Ein „disjunktiv mehrfaches Begehren eigenen Erfolges“ ist schließlich entweder ein „disjunktiv mehrfaches Begehren ohne Vorzugsgedanken“ oder ein „disjunktiv mehrfaches Begehren mit Vorzugsgedanken“ (Vorzugsgewißheit) oder ein „disjunktiv mehrfaches Begehren mit Vorzugsungewißheit“, je nachdem, ob der Begehrende entweder a) meint, daß durch jede einzelne von jenen mehreren Betätigungen eine „gleiche“ Verbesserung des ihn betreffenden Interessengesamtzustandes herbeigeführt würde, oder b) meint, daß durch eine besondere in ihrer Besonderheit gewußte Betätigung aus jenen mehreren Betätigungen der ihn betreffende Interessengesamtzustand am meisten verbessert würde, oder c) in Ungewißheit ist, welche jener mehreren Betätigungen „vorziehbar“ ist. In einem „disjunktiv mehrfachen Begehren ohne Vorzugsgedanken“ oder in einem „disjunktiv mehrfachen Begehren mit Vorzugsungewißheit“ kann sich nun niemals die „nächste seelische wirkende Bedingung“ und die „unmittelbare grundlegende Bedingung“ für den Gewinn des Wollens eines der begehrten Erfolge finden. Wohl aber kann ein „disjunktiv mehrfaches Begehren mit Vorzugsungewißheit“, das besonderer Seele zugehört, die Bedingungen für einen besonderen „Vorsatz-Augenblick“ jener Seele abgeben, welchem Unlust zugehört und der Gedanke, daß der eigenen Seele künftig ein Wollen jener der mehreren begehrten Wirkensverkettungen zugehören wird, welche in einem gegenwärtig noch ungewissen Gedanken als „vorziehbar“ gedacht sein wird. Diese „Ungewißheit hinsichtlich der Vorziehbarkeit“ kann dann wieder Gegenständliches einer besonderen Unlust, nämlich einer „Unlust an Vorzugsungewißheit“ werden und diese Unlust kann schließlich die wirkende Bedingung für den Gewinn eines Wollens abgeben, dessen „Gewolltes“ der Gewinn eines Gedankens, welche der begehrten Wirkensverkettungen vorziehbar ist, darstellt. Ist in solchem Wollen sogenanntes „inneres Tun“, nämlich „Nachsinnen“, „Nachdenken“, als Mittel gedacht, so nennen wir solches Tun ein „Wählenwollen“ oder „Wahlwollen“, solches „inneres Tun“ ein „Aussuchen“ („Abwägen“, „Erwägen“) und den Erfolg solchen Tuns, nämlich jene Veränderung, in welcher der Seele der gesuchte Vorzugsgedanke — die „Wahl“ — zugehörig wird, ein „Wählen“. Im „Wählen-Wollen“ ist also das „Wählen“ als „Zielwirkung“ gewußt, die „Wahl“ als „Ziel“, als „Zweck“ hingegen das mit Lust verbundene